

Mitteilung

des Deutschlandradios

Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

Schreiben des Deutschlandradios vom 28. April 2006:

Auf der Grundlage des 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrages erstattet Deutschlandradio parallel zu ARD und ZDF gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages*) allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über seine wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Der nationale Hörfunk mit seinen beiden Programmen Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur nimmt eine Sonderstellung in der deutschen Medienlandschaft ein. Er verfügt weder über Werbe- noch Sponsoring-Einnahmen und konzentriert sich auf den unbestrittenen Kern der Grundversorgung Information und Kultur.

Dass die Zahl der Hörer – trotz großer Lücken im Frequenznetz – kontinuierlich steigt, ist ein Beleg für eine erfolgreiche Programmpolitik. Die Programmangebote des Deutschlandradios werden auch in repräsentativen Umfragen mit Höchstnoten für Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit und Qualität bewertet.

Im Zuge der Gebührendiskussion muss Deutschlandradio nach den gleichen Kriterien wie die anderen Gebührenläubiger ARD und ZDF behandelt werden. Es bedarf einer Gebührenzumessung, die sich an dem von der KEF festgestellten Bedarf orientiert. Dazu finden Sie einige Aussagen in den Kapiteln „Finanzentwicklung bis 2009“ und „Perspektiven“ dieses Berichts.

Ernst Elitz

Intendant

*) Der Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen der §§ 5 a und 3 Abs. 5 und 6 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Übersicht über die einschlägigen Bestimmungen für die Berichterstattung des Deutschlandradios

1. Wortlaut des § 5 a RFinStV i. d. F. des 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrages:

„§ 5 a

Information der Landesparlamente

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio erstatten jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der KEF nach § 3 Abs. 5 allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

(2) Der Bericht der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten erfasst die Gemeinschaftsprogramme nach § 1 des ARD-Staatsvertrages und nach § 19 des Rundfunkstaatsvertrages sowie gemeinsame Aktivitäten. Landesrechtliche Berichtspflichten der Landesrundfunkanstalten gegenüber dem jeweiligen Landesparlament bleiben unberührt.

(3) Die Berichte über die wirtschaftliche und finanzielle Lage nach den Absätzen 1 und 2 Satz 1 enthalten insbesondere auch eine Darstellung der Geschäftsfelder von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, einschließlich von Eckdaten dieser Gesellschaften, sofern sie publizitätspflichtig sind, sowie der strukturellen Veränderungen und Entwicklungsperspektiven von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Berichterstattung erstreckt sich jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren.

(4) Vertreter der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios stehen jeweils dem Landesparlament für Anhörungen zu den Berichten nach Absatz 1 zur Verfügung.“

2. Wortlaut des § 3 Abs. 5 und 6 RFinStV i. d. F. des 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrages:

„§ 3

Aufgaben und Befugnisse der KEF

(5) Die KEF erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht. Sie leitet den Bericht den Rundfunkanstalten zur Unterrichtung zu und veröffentlicht diesen. Die Landesregierungen leiten diesen Bericht den Landesparlamenten zur Unterrichtung zu. In diesem Bericht legt die KEF unter Beachtung von Absatz 1 und § 13 Rundfunkstaatsvertrag die Finanzlage der Rundfunkanstalten dar und nimmt insbesondere zu der Frage Stellung, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist, die betragsmäßig beziffert wird oder bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen kann. Sie weist zugleich auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin. Weiterhin beziffert sie prozentual und betragsmäßig die Aufteilung der Gebühren im Verhältnis von ARD und ZDF und den Betrag des Deutschlandradios.

(6) Die Vorschriften der Absätze 1 und 5 gelten nicht für Sonderberichte, die die KEF auf Anforderung der Länder zu einzelnen Teilfragen erstellt. Die Beteiligungsrechte der Rundfunkanstalten bleiben unberührt.“

(Bezüglich des 15. KEF-Berichts wird auf die Drucksache 13/5154 verwiesen.)



Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

Deutschlandradio

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Intendant

Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

- I. Gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und Deutschlandradio
- II. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios
 - 1. Ergebnis des Deutschlandradios im Jahr 2004
 - 2. Finanzplanung bis 2009
 - 3. Ergebnisse des 15. KEF-Berichtes für den Planungszeitraum 2005 bis 2008
 - 4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 15. KEF-Bericht
- III. Erfüllung des Programmauftrages
- IV. Gemeinsame Aktivitäten von ARD/ZDF und Deutschlandradio
- V. Geschäftsfelder der Deutschlandradio-Beteiligungsgesellschaften
- VI. Perspektiven

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach § 3 Abs. 5 RFinStV allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nachdem die KEF inzwischen ihren 15. Bericht veröffentlicht hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum dritten Mal in diesem Rahmen.

Der Landtagsbericht 2006 steht mehr noch als seine beiden Vorgänger fühlbar im Zeichen der aktuellen medienpolitischen Entwicklungen. Er muss die rechnerische Diskrepanz zwischen der Gebührenempfehlung der KEF und dem davon abweichenden Gebührengesetz der Länder ebenso berücksichtigen wie die hinter dieser finanziellen Lücke stehenden medienpolitischen Implikationen. Er soll die aus der Gebührengesetzentscheidung folgenden Konsequenzen finanzieller, medienpolitischer wie programminhaltlicher Art darstellen und Optionen zur Vermeidung zukünftiger Auseinandersetzungen bieten – dies sind die wesentlichen Zielsetzungen dieses Landtagsberichts.

Ziel des 15. KEF-Berichts war es, im Wege einer Zwischenbilanz festzustellen, inwieweit die Anstalten sich mit ihren Anmeldungen im Rahmen der Feststellungen des 14. KEF-Berichts bewegen und ihre Programm- und Finanzplanungen an den reduzierten Gebührengesetz der Länder angepasst haben. Im Ergebnis stellt die KEF fest, dass die Rundfunkanstalten trotz der hinter der KEF-Empfehlung zurückbleibenden Gebührengesetzentscheidung in der Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis realisieren können. Zuzuschreiben ist dies den erbrachten Sparleistungen, insbesondere auch den erheblichen Einschnitten in die Programme, selbst wenn noch nicht alle Einzelmaßnahmen in vollem Umfang konkretisiert werden konnten. Damit haben die Anstalten einmal mehr ihre Reformbereitschaft nachdrücklich unter Beweis gestellt.

In einem eigenen Kapitel des Berichts hat die Kommission auftragsgemäß auf aktualisierter Basis ermittelt, was ein Verzicht auf Werbung und Sponsoring bedeuten würde. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass ein solcher Verzicht auf der einen Seite eine kompensatorische Gebührenerhöhung von 1,42 € pro Monat bedeuten würde und auf der anderen Seite auch wettbewerbs- und ordnungspolitisch bedenklich ist.

Der 8. Rundfunk-Staatsvertrag enthielt eine so nicht beabsichtigte Mehrbelastung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Das Befreiungsrecht wurde neu geordnet und dabei die Zuständigkeit für die Bearbeitung von den Kommunen und Sozialhilfeträgern auf die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) übertragen. Die Folge ist eine Zunahme der Gebührenbefreiungen um fast 20 % einerseits und eine Aufwandsverlagerung von den Kommunen zur GEZ andererseits. Obwohl die GEZ den bisherigen Aufwand für die Befreiungsverfahren durch entsprechende Rationalisierung auf weniger als ein Viertel reduziert hat, verbleibt trotz interner Kapazitätsumschichtungen eine dauerhafte Mehrbelastung von rund 12 bis 15 Mio. € pro Jahr. Dazu kommen Mindererträge durch die Zunahme der Befreiungen in Höhe von 25 Mio. € pro Jahr. Statt der von den Ministerpräsidenten unterstellten Gebührenersparnis von 5 Cent ist tatsächlich eine Mehrbelastung um rund 9 Cent eingetreten, die aufgefangen werden muss.

Die durch den Gebührengesetz der Ministerpräsidenten aufgeworfenen und nach wie vor offenen Fragen zur Rundfunkgebührengesetzfestsetzung harren nicht nur aus rein finanziellen Gründen einer schlüssigen und zukunftssicheren Klärung. Die Neuordnung des Verfahrens kann nicht losgelöst von den medienpolitisch brisanten Fragen im Regulierungsviereck zwischen Bund, Ländern, EU und WTO gesehen und angegangen werden.

Motor der an Geschwindigkeit zunehmenden Fahrt ins medienpolitische Neuland auf allen Ebenen ist und bleibt die Übertragungstechnologie, die schon deshalb immer wichtiger wird, weil sie in der Wahrnehmung der Zuschauer einstweilen hinter den von ihr transportierten Inhalten verschwindet. Folglich wird die digi-

tale Verbreitungstechnik, wie schon Nicholas Negroponte treffend formulierte, „in wenigen Jahren wie Luft sein, weil man sie nicht bemerken wird“. Gleichzeitig löst Digitalität neue Nutzungsformen und Qualitätsansprüche aus, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk Rechnung tragen muss. Die technische Konvergenz von Telefonie, Hörfunk, Fernsehen und Internet ist realisiert. Klassisches Fernsehen über Breitbandkabel, Satellit, Terrestrik oder Internet wird auf demselben Endgerät empfangbar sein, das simultan den Zugang zum Internet und den damit verbundenen Unterhaltungsmöglichkeiten bietet. Die fortschreitende Entwicklung der digitalen Hörfunktechnologie ermöglicht mit neuen Kommunikationstechnologien wie podcasting, Radioangebote auch unabhängig vom jeweiligen Ausstrahlungstermin zu nutzen. Hinzu tritt, der Entwicklung im Hörfunk folgend, die Mobilität des Fernsehens über PDA (Personal Digital Assistant) oder Handy, mit der sich das Nutzerverhalten Schritt für Schritt verändert.

Der medialen Leit- und Orientierungsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommt in dieser Flut von Informationen und Unterhaltungsangeboten weiter steigende Bedeutung zu. Unabdingbare Voraussetzung dazu ist freilich, dass der diskriminierungsfreie Zugang zu den unterschiedlichen Plattformen technisch sichergestellt ist und die medienrechtlichen wie finanziellen Rahmenbedingungen gegeben sind. Bestand und angemessene Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als meritorisches Gut sind künftig untrennbar mit dem Zutritt zu technologischen Plattformen verknüpft. Dabei muss er in der Fülle von Programmen und Diensten eines Internet- oder Kabelanbieters mit eigenständigen Navigatoren erkennbar bleiben.

Ein Ausschluss derartiger Leitfunktionen wäre nachteilig, weil die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Vergangenheit neben ihrer inhaltlichen Positionierung immer wieder ihre Fähigkeit als Vorreiter bei der Etablierung technologischer Innovationen zum Nutzen der Hörer und Zuschauer unter Beweis gestellt haben. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang aktuell insbesondere der Beschluss, das digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T) flächendeckend auszubauen, während die private Konkurrenz sich weiterhin in der Fläche zurückhält. Gleichzeitig wird es nach Abschluss der bundesweiten Umstellung gelingen, die Kosten für die terrestrische Verbreitung nachhaltig zu senken und somit einen ganz entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Sozialverträglichkeit der Rundfunkgebühr zu leisten. Mit dem Ausbau der Flächenversorgung von DVB-T sorgen ARD und ZDF dafür, dass die Zuschauer die öffentlich-rechtlichen Programme auch in Zukunft ohne Umwege über Dritte direkt erreichen und damit der freie Zugang zum Medium Fernsehen dauerhaft gesichert bleibt. Die hier für das Fernsehen beschriebene Entwicklung trifft in ähnlicher Weise auf die Digitalisierung der Hörfunk-Verbreitungswege zu, die eine effiziente und kostengünstige Nutzung des Frequenzspektrums ermöglicht.

In Zeiten, in denen die Transportwege immer günstiger und vor allem austauschbarer werden, rücken die Inhalte der Programme immer stärker in den Vordergrund. Wo die großen Anbieter der drei bislang getrennten Branchen Telekommunikation, Rundfunk und Internet gerade in massenattraktiven Bereichen auf den Fernsehmarkt drängen, erhöht sich der Wettbewerbsdruck erheblich, weil einerseits die Zahl der Wettbewerber zunimmt und obendrein die hinter diesen Unternehmen stehende Finanzkraft stark ansteigt. Gleichzeitig lässt sich bereits heute eine mit der Digitalisierung einhergehende Verschiebung der Geschäftsmodelle hin zur Entgeltfinanzierung feststellen, sei es über Pay-TV, Pay-per-View oder auch Einmalentgelte für die Freischaltung des Programms. Dieser Prozess tangiert auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil die Summe der erforderlichen Einzelentgelte das Medienbudget der Zuschauer zunehmend belasten können. Gerade deshalb darf aber das unter rein qualitativen wie Preis-Leistungs-Gesichtspunkten günstige öffentlich-rechtliche Angebot nicht in Frage gestellt werden.

Als prominentester Türöffner im Wettbewerb um den Kunden fungiert dabei nach wie vor der Spitzensport. Hinter dem bescheidenen Marketing-Begriff „Triple Play“ verbirgt sich die gegenwärtig größte Herausforderung für die Rundfunkanstalten. Die Deutsche Telekom AG wird ab der Saison 2006/2007 erstmals Spiele als Live-Stream übertragen. Auch wenn nach der Rechtevergabe nunmehr sichergestellt ist, dass die Fußball-Fans die Bundesliga zumindest bis Mitte 2009 ohne Zusatzkosten in gewohnter Qualität im frei empfangbaren Fernsehen sehen kön-

nen, wird sich an der Bedeutung des Spitzensports als wesentlicher Wettbewerbsparameter grundsätzlich nichts ändern. Es ist sogar zu erwarten, dass die private Konkurrenz das Thema nunmehr noch intensiver auf die Ebene der europäischen Medienpolitik heben wird. Diese Entwicklung wird aufmerksam zu beobachten sein.

Mit Schreiben vom März 2005 hat die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission der Bundesrepublik Deutschland ein Auskunftersuchen zu den beihilferechtlichen Verfahren zum deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk übermittelt. Die Bundesregierung hat dazu im Mai 2005 Stellung genommen und verschiedene Maßnahmen angekündigt. Ungeachtet dessen hat die EU-Kommission der Bundesregierung im Februar 2006 ein weiteres Auskunftersuchen übersandt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hierzu eine weitere Stellungnahme bis April 2006 abzugeben.

ARD und ZDF stimmen mit der von Bund und Ländern in den EU-Beihilfereverfahren vertretenen Auffassung überein, dass die Rundfunkgebühr keine staatliche Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilferechts darstellt. Zudem unterstützen ARD und ZDF die Position, dass die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des Rundfunks nach dem sog. Amsterdamer Protokoll gewahrt bleiben muss.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens und den daraus resultierenden Konsequenzen geht die Entwicklung inzwischen weiter. Im Zuge der bis Ende 2009 abzuschließenden Reform des europäischen Beihilferechts wird sich die EU-Wettbewerbskommission in einer überarbeiteten Mitteilung über staatliche Beihilfen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erneut zu Wort melden. Voraussichtlich strebt sie an, die wettbewerbsrechtliche Prüfung mitgliedstaatlicher Finanzierungsmodelle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärker an ökonomischen Kriterien zu orientieren. Gerade vor diesem Hintergrund ist es vordringlich, das bewährte und über die nationalen Grenzen hinaus anerkannte KEF-Verfahren zukunftssicher zu gestalten. Darüber hinaus sehen sich ARD, ZDF und Deutschlandradio in der Pflicht, das eigene Angebot weiterhin klar erkennbar derart zu gestalten, dass es seiner Funktion zur Verbesserung des wirksamen Wettbewerbs auf dem Rundfunkmarkt unverändert gerecht wird. Dabei kommt diesem Landtagsbericht gemeinsam mit den Selbstverpflichtungserklärungen der Rundfunkanstalten schon heute eine besondere Bedeutung für eine gesteigerte finanzielle und wirtschaftliche Transparenz zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch wachsen – auch und gerade mit dem Ziel verbesserter finanzieller und wirtschaftlicher Transparenz, die auf europäischer Ebene immer wieder eingefordert wird.

Den von der Konvergenz der Technologien und Märkte ausgehenden Rückwirkungen auf die europäischen Fernsehdienste hat die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag für eine Neufassung der bisherigen Fernsehrichtlinie vom 13. Dezember 2005 Rechnung getragen. ARD und ZDF begrüßen die darin enthaltenen „Regeln für audiovisuelle Inhabitedienste“ und die damit verbundene Ausweitung des Anwendungsbereiches der bewährten Fernsehrichtlinie grundsätzlich, auch im Hinblick auf die neu eingefügten Regeln zur Kurzberichterstattung. Kritisch zu beobachten werden die Regeln zum Product-Placement sein. Wenn die Richtlinie in der vorgeschlagenen Form tatsächlich kommt, bleibt im Rahmen der nationalen Umsetzung ganz entscheidend, dass es in der Praxis bei der strikten Trennung von Programm und Werbung bleibt.

Die WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong hat bezogen auf die Verhandlungen im Rahmen des General Agreement of Trades in Services (GATS) zu keinen relevanten Ergebnissen mit Auswirkungen für den audiovisuellen Sektor geführt. Dennoch steht der ungelöste Konflikt zwischen dem kulturell geprägten europäischen Rundfunkbegriff und dem amerikanischen Verständnis vom Rundfunk als reines Wirtschaftsgut unverrückbar auf der politischen Agenda und wird sich noch verschärfen.

Eindeutig in die richtige Richtung weist in diesem Kontext das UNESCO-Kulturabkommen vom 21. Oktober 2005. Darin wird die zwingende Notwendigkeit zum Schutz der nationalen Identität im Rundfunk nochmals herausgestellt. Der unaufhaltsam fortschreitende Prozess der ökonomischen Globalisierung muss nicht unweigerlich die Auflösung kultureller Identitäten nach sich ziehen. Was für die vom Bild des europäischen Hauses geprägte europäische Staatengemeinschaft

gilt, muss auch für die Vielfalt nationaler Rundfunksysteme gelten. Hierbei müssen die noch vorhandenen Spielräume auf nationaler Ebene genutzt werden. Dabei kommt den Ländern auch in den nächsten Jahren eine verantwortungsvolle und für die Zukunft des dualen Rundfunksystems ganz entscheidende Rolle zu.

II. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

1. Ergebnis des Deutschlandradios im Jahr 2004

Basis für diese Ergebnisdarstellung des Deutschlandradios sind für das Berichtsjahr 2004 – wie auch für das Vergleichsjahr 2003 – die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

Erträge

Die Ertragslage der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Deutschlandradio wird im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: Den Hörfunkgebühren, den Mittelzuweisungen des Bundes und den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Anteil von Deutschlandradio an den Grundgebühren belief sich gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag für die Jahre 2001 bis 2004 in Folge der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung auf 40,3 Cent (unter Berücksichtigung eines Abzuges von zwei Prozent für die Landesmedienanstalten).

Die Mittelzuweisungen des Bundes an die Körperschaft beruhen im Wesentlichen auf Erstattungen, die der Bund gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ zu leisten hat. Diese Beträge betreffen Ansprüche aus Altersversorgung, Beihilfeleistungen und Verwaltungskosten.

Die weiteren Erträge resultieren mehrheitlich aus Zinsen, aus Erträgen aus der Altersversorgung, aus Kostenerstattungen für öffentliche Veranstaltungen und Kooperationen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Erträgen im Zusammenhang mit der Gebührengläubigerschaft sowie aus Erträgen aus dem Betrieb der Kantinen als Betrieb gewerblicher Art.

Tabelle 1: Gesamterträge in T€

Jahr		Betrag	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2003	Ist	216.212	+1,78 %
2004	Ist	213.188	-1,40 %

Die Erträge verzeichnen im Berichtsjahr insgesamt eine positive Abweichung zur Planung um 1,9 Mio. €.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Gebührenerträge liegen um 1,1 Mio. € unter der Planung, nachdem die so genannten „Anderen Erträge aus dem Gebühreneinzug“ in Höhe von 1,2 Mio. € – es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Einnahmen aus von der GEZ erhobenen Mahngebühren – getrennt bei den Sonstigen Erträgen gebucht wurden. Ohne diese Umbuchung lägen die Gebührenerträge um rund 157 T€ über dem Planansatz 2004.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2,7 Mio. € höher ausgefallen. Einen wesentlichen Anteil daran haben, mit Planüberschreitungen von insgesamt 1,2 Mio. €, Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge. Verzögerungen bei Investitionsvorhaben führten – wie schon in den Vorjahren – dazu, dass der Bestand an Wertpapieren sowie an Guthaben bzw. Termingeldern bei Kreditinstituten in 2004 zeitweise größer war als geplant und so zu höheren Zinserträgen führte. Ähnliches gilt für die Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens (Deckungsstock Altersversorgung). Diese Erträge schließen mit einer Planüberschreitung von 0,3 Mio. €. Der Planansatz orientierte sich an den Ist-Erträgen des Vorjahres und den geplanten Zuführungen zum Deckungsstock. Durch die erhöhte Deckungsstockzufuhr kam es zu erhöhten Zinserträgen der entsprechenden Wertpapieranlagen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen wurde der Planansatz um 1,0 Mio. € überschritten. Diese Mehrerträge entfallen auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € und auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Altersversorgung in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die Position Erträge aus Kantinen zeigt eine Planüberschreitung in Höhe von 0,4 Mio. €. Deutschlandradio führt seine Kantinen in den Funkhäusern Köln und Berlin auf Empfehlung der Rechnungshöfe seit 2003 als Betrieb gewerblicher Art, um die damit verbundenen Steuervorteile zu nutzen. Ab 2004 wird unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen der Erlös aus dem Verkauf der Speisen gebucht, während der Gegenposten, der die Aufwendungen für den Kauf der Speisen abbildet, in nahezu gleicher Höhe unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt wird.

Planunterschreitungen in nennenswertem Umfang ergaben sich bei den Erträgen aus der Altersversorgung. Diese Position schließt mit einer Unterschreitung von 1,1 Mio. €, die vor allem auf die niedrigen Erträge aus Dividendenguthaben der Rückdeckungs- und Direktversicherung, ein Ergebnis der nach wie vor schwachen Kapitalmärkte, zurückzuführen ist. Die Erträge aus Rückprämien und Rückflüssen und die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung (Erstattung der Rentenzahlungen an Versorgungsempfänger), die beide leicht über dem Ansatz im Wirtschaftsplan liegen, vermochten die erheblichen Mindererträge nicht auszugleichen.

Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen folgt weiterhin den von der KEF vorgegebenen Steigerungsraten. Sie spiegelt auch die geplante Umsetzung der von der KEF bewilligten Mittel für die Projekte DAB, Digitalisierung der Archive und „Deutschlandradio Online“ wider.

Tabelle 2: Gesamtaufwendungen in T€

Jahr		Betrag	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2003	Ist	196.360	-1,04 %
2004	Ist	198.890	+1,29 %

Die Gesamtaufwendungen unterschreiten die Ansätze des Wirtschaftsplans 2004 insgesamt um 6,2 Mio. €.

Die Summe der Personalaufwendungen lag insgesamt per Saldo um 1,4 Mio. € über dem Planansatz. Bei den darin enthaltenen Vergütungen wurde der Ansatz des Wirtschaftsplans 2004 um 1,4 Mio. € unterschritten. Dies ist in erster Linie das Ergebnis eines sehr niedrigen Stellenbesetzungsgrades, der im Jahresdurchschnitt 2004 unter 93 Prozent lag. Hinzu kam eine relativ geringe Tarifierhebung, die zudem später als erwartet wirksam wurde.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung weisen per Saldo eine Überschreitung des Planansatzes 2004 von 2,8 Mio. € aus. Dabei lagen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung um 0,7 Mio. € unter dem Planansatz 2004, während die Aufwendungen für die Altersversorgung den Planansatz 2004 insgesamt um 3,3 Mio. € überschritten.

Das damalige versicherungsmathematische Gutachten, das die Veränderungen durch das Alterseinkünfte-, das Gesundheitsmodernisierungs- und das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz einbezog, nannte einen Bedarf von 3,8 Mio. € an zusätzlichen Rückstellungen für die Altersversorgung. Dass gesetzliche Änderungen bei der Rente sich so unmittelbar auf die Kosten der betrieblichen Altersversorgung auswirken, kann zukünftig jedoch ausgeschlossen werden. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften wurde zwischenzeitlich ein neuer Tarifvertrag über die Altersversorgung abgeschlossen, der verhindern soll, dass weitere Kürzungen bei den gesetzlichen Renten von den betrieblichen Versorgungssystemen ausgeglichen werden müssen.

Der Planansatz für die Aufwendungen für den Vorruhestand wurde um 0,4 Mio. € unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Beihilfezahlungen an Vorruheständler fast vollständig aus Rückstellungen finanziert werden konnten.

Der Jahresabschluss 2004 weist bei den Sachaufwendungen insgesamt eine Unterschreitung der Planansätze um 6,3 Mio. € auf. Dabei liegen die Programmkosten um 0,2 Mio. € unter dem Planansatz 2004, die Technischen Leistungen schließen mit einer Unterschreitung des Planansatzes um 1,8 Mio. € ab und die Materialaufwendungen verzeichnen eine Unterschreitung von knapp 0,2 Mio. €.

Der Bereich der Übrigen betrieblichen Aufwendungen weist eine Planunterschreitung von insgesamt 4,1 Mio. € aus und liegt damit um 7,3 % unter der Planung. Innerhalb des Sachaufwandes gab es teilweise erhebliche Planabweichungen, die allerdings auf nicht planbare Einmaleffekte zurückzuführen sind.

Im Wesentlichen betrifft dies die Kosten des Gebühreneinzugs der GEZ und die des Rundfunk-Gebühren-Ermittlungsdienstes mit einer Planüberschreitung von 0,9 Mio. € sowie die Verschiedenen Fremdleistungen (vorwiegend Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit) mit einer Unterschreitung um 0,7 Mio. €. Die ebenfalls darin enthaltenen Aufwendungen für Kantinen hingegen liegen um 0,4 Mio. € über dem Planansatz. Erstmals im Jahresabschluss 2004 hat Deutschlandradio die Aufwendungen für die als Betrieb gewerblicher Art geführten Kantinen hier gebucht; ihnen stehen Erträge aus dem Kantinenbetrieb in gleicher Höhe gegenüber. Der Planansatz für die Reisekosten und die Repräsentations- und Bewirtungskosten wurde um 0,8 Mio. € unterschritten. Die Mietaufwendungen schließen mit einer Unterschreitung von 0,8 Mio. € ab. Allerdings bildet sich hier lediglich die Umgliederung von Mieten für EDV beim IVZ ab, die nunmehr in den Aufwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen enthalten sind. Die Unterhaltsaufwendungen für die Gebäude und die Betriebs- und Geschäftsausstattung schließen insgesamt mit einer Überschreitung von 0,3 Mio. € ab. Hiervon entfallen mehr als 0,2 Mio. € auf die Energiekosten, die durch Preisanhebungen bei Gas, Öl und Strom deutlich gestiegen sind. Bei den Instandhaltungen ergab sich per Saldo eine Unterschreitung von 2,9 Mio. €. Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten sowie sonstige Beiträge, Gebühren und Postkosten unterschritten den Planansatz von 2,2 Mio. € um 0,4 Mio. €. Bei den Versicherungen und Sonderaufwendungen ergibt sich insgesamt eine Überschreitung des Planansatzes um 0,4 Mio. €. Die darin enthaltene Erhöhung des Aufwandes für die Rückdeckungsversicherung steht in Zusammenhang mit geringeren Versicherungsleistungen innerhalb der Direktversicherung.

Die Abschreibungen schließen mit einer Planunterschreitung von 1,3 Mio. €. Die Begründung liegt in der geringeren Investitionstätigkeit im Berichtsjahr und in den Vorjahren. Zwar wurde in der Anlagenklasse Gebäude im Rahmen des Projektes Brandschutzsanierung im Funkhaus Köln eine Pauschalaktivierung vorgenommen, jedoch wirkt sich diese, bedingt durch den niedrigen Abschreibungssatz bei Gebäuden von 2 % jährlich, nur in geringerem Umfang aus.

Ergebnis

Die Salden von Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen ergeben den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag.

Tabelle 3: Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€

Jahr			Betrag
2003	Ist	Jahresüberschuss	19.853
2004	Ist	Jahresüberschuss	14.297

Die Körperschaft weist für das Jahr 2004 in der Ertrags- und Aufwandsrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 14,3 Mio. € aus. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Jahresüberschuss von 6,3 Mio. € konnte damit ein um 8,0 Mio. € über dem Plan liegendes Ergebnis erzielt werden.

Das gute Ergebnis ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass – wie zuvor dargestellt – alle wesentlichen Aufwandspositionen – mit Ausnahme der Altersversorgung – unter den Planansätzen geblieben sind. Dabei handelt es sich um das Resultat von erheblichen Kostenreduzierungen, die Deutschlandradio im Jahr 2004 vorgenommen hat, nachdem die KEF in ihrem 14. Bericht eine Kürzung des Gebührenanteils der Körperschaft um rund 7,5 Prozent empfohlen hatte.

Der Finanzplan des Wirtschaftsplanes weist in Mittelaufbringung und Mittelverwendung nach einem Ist-Haushaltsüberschuss von 11,8 Mio. € unter Einbeziehung des Saldos der Übertragungen eine Planabweichung von 9,5 Mio. € Überschuss auf.

2. Finanzplanung bis 2009

Entsprechend § 40 der Finanzordnung erstellt Deutschlandradio im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi), die einen Berichtszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr, umfasst. Die zuletzt im September 2005 dem Verwaltungsrat und jetzt hier vorgelegte MifriFi erstreckt sich auf die Jahre 2005 bis 2009.

Für den Zeitraum 2005 bis 2008 basiert die Mittelfristplanung auf der Anmeldung der Körperschaft zum 15. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), die zum 30. April 2005 eingereicht wurde. In einigen wenigen Punkten wurde neben der Fortschreibung für das Jahr 2009 auch eine Anpassung der Jahre 2004 bis 2008 auf den aktuellen Sachstand notwendig.

Die Erträge belaufen sich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung auf 982,7 Mio. €. Davon entfallen 788,2 Mio. € auf die laufende Gebührenperiode 2005 bis 2008. In diesem Zeitraum liegen die Erträge damit voraussichtlich um 1,4 Mio. € über dem Informationsstand aus dem März 2005 und zugleich um 18,5 Mio. € unter der Gebührenerwartung der KEF in ihrem 14. Bericht.

Die Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung auf 1.045,6 Mio. €. Davon entfallen 830,1 Mio. € auf die laufende Gebührenperiode, für welche die aktuelle Mittelfristplanung nunmehr um 8,2 Mio. € höhere Aufwendungen vorsieht als die Planung vom März 2005. Der vom 14. KEF-Bericht festgelegte Rahmen der Aufwendungen wird damit um 1,2 Mio. € überschritten. Für das Jahr 2009 erfolgte für den Aufwandsbereich im Wesentlichen eine Fortschreibung des Vorjahres (2008) unter Berücksichtigung der von der KEF für die laufende Gebührenperiode vorgegebenen Teuerungsdaten. Bereinigt wurden jedoch die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (-3,0 Mio. €), da die von der KEF zugestandenen Verstärkungsmittel für Marketing und Frequenzinformationen auf die Jahre 2005 bis 2008 beschränkt sind.

Im investiven Bereich lagen der Planung aktuelle Kostenschätzungen der konkreten Projekte zugrunde, die aus heutiger Sicht bis 2009 erforderlich sind.

Die Veränderungen im Finanzplan (Ergebnis Mittelaufbringung/Mittelverwendung) gegenüber der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht führen für die laufende Gebührenperiode zu einer Ergebnisverschlechterung um 6,9 Mio. €. Sie betreffen die Mittelaufbringung mit um 0,1 Mio. € höheren Abschreibungserlösen und die Mittelverwendung mit 6,8 Mio. € höheren Zuweisungen zum Ertrags- und Aufwandsplan sowie einer Erhöhung um 0,2 Mio. € bei der Position Sonstiges.

Für das Jahr 2009 entsteht darüber hinaus ein Haushaltsfehlbetrag von 25,9 Mio. €. Dieser ergibt sich in der Mittelaufbringung aus Abschreibungserlösen von 13,2 Mio. € sowie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen mit 0,5 Mio. €. Dem stehen Mittelverwendungen für Investitionen von 16,7 Mio. €, Zuweisungen zum Deckungsstock von 1,7 Mio. € und zum Ertrags- und Aufwandsplan mit 21,1 Mio. € sowie Sonstiges mit 0,1 Mio. € gegenüber.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Mittelfristige Planung 2005 bis 2009 in Summe ein Haushaltsfehlbetrag von 105,5 Mio. €.

Die **Mittelfristige Finanzplanung** zeigt zusammengefasst:

	2005 bis 2008 (laufende Gebührenperiode)	2005 bis 2009 (interner Planungszeitraum)
im Ertrags- und Aufwandsplan		
mit Erträgen i. H. v.	788,2 Mio. €	982,7 Mio. €
Aufwendungen i. H. v.	<u>830,1 Mio. €</u>	<u>1.045,6 Mio. €</u>
ein Ergebnis von	-41,9 Mio. €	-62,9 Mio. €
im Finanzplan		
mit Mittelaufbringungen i. H. v.	46,4 Mio. €	60,1 Mio. €
einer Mittelverwendung i. H. v.	<u>126,0 Mio. €</u>	<u>165,6 Mio. €</u>
ein Ergebnis von	-79,6 Mio. €	-105,5 Mio. €
Der Fehlbetrag in der Mittelaufbringung wird durch die Auflösung von Rücklagen bzw. Kapital ab 2009 i. H. v. finanziert und damit ausgeglichen	79,6 Mio. €	105,5 Mio. €
	<u>zum 31. 12. 2008</u>	<u>zum 31. 12. 2009</u>
Der Bestand an Rücklagen nach KEF-Systematik beträgt danach	+4,3 Mio. €	-20,4 Mio. €

Gegenüber der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht erhöhte sich der Fehlbetrag im Ertrags- und Aufwandsplan für den Zeitraum 2005 bis 2008 um 6,8 Mio. € auf 41,9 Mio. €. Darin enthalten sind gestiegene Erträge von 1,4 Mio. € sowie um 8,2 Mio. € höhere Aufwendungen. Der Haushaltsfehlbetrag erhöht sich gegenüber der Planung vom März um 6,9 Mio. € auf 79,6 Mio. €. Trotz dieses höheren Haushaltsfehlbetrages vermindern sich die Eigenmittel nur um 2,2 Mio. €, da das endgültige Ist-Ergebnis 2004 um 4,7 Mio. € gegenüber dem letzten Berichtsstand verbessert werden konnte.

Gleichzeitig liegt der o. g. Fehlbetrag von 41,9 Mio. € im Ertrags- und Aufwandsplan um 19,7 Mio. € über den Erwartungen der KEF, die in ihrem 14. Bericht von lediglich 22,1 Mio. € ausging. Dass der nun zu erwartende Fehlbetrag deutlich höher liegt, rührt im Wesentlichen von um 18,5 Mio. € geringeren Erträgen her. Darüber hinaus werden die Aufwendungen die KEF-Erwartungen wohl um rund 1,2 Mio. € überschreiten.

Unter Berücksichtigung der Mittelaufbringung und Mittelverwendung ist in der neuen Mittelfristplanung bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode 2008 ein Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 79,6 Mio. € auszuweisen, welcher jedoch nach wie vor durch die vorhandenen Eigenmittel (nach KEF-Systematik) gedeckt werden kann.

Rücklagenentwicklung

Gegenüber der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht ergibt sich nach der KEF-Definition, d. h. nach der Überleitung zur modifizierten Planungsmethode und zu den KEF-Eigenmitteln, ein um 2,2 Mio. € geringerer Eigenmittelbestand von voraussichtlich 4,3 Mio. € am Ende der laufenden Gebührenperiode. Damit sind die Vorgaben der KEF aus dem 14. Bericht erfüllt, die von einem vollständigen Verbrauch der Eigenmittel ausgeht.

Für 2009 stehen somit keine Eigenmittel in ausreichender Höhe mehr zur Verfügung, um den Finanzbedarf nach der modifizierten Planungsmethode zu decken. Unter Anrechnung der nach heutigem Planungsstand per zum 31. Dezember 2008 noch verfügbaren Eigenmittel von 4,3 Mio. € wird sich der Fehlbetrag allein für das Jahr 2009 auf voraussichtlich 20,4 Mio. € belaufen.

Mit dem Beginn der neuen Gebührenperiode wäre Deutschlandradio mit dem aktuellen Gebührenanteil unterfinanziert, da ab 2009 für die Finanzierung des von der KEF anerkannten Bestandsbedarfs verwendbare Eigenmittel nicht mehr – wie in der derzeitigen Gebührenperiode – in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Schon im ersten Jahr der neuen Gebührenperiode, 2009, wird voraussichtlich ein Haushaltsfehlbetrag in Höhe von mindestens 25,9 Mio. € entstehen, der ohne eine Gebührenanhebung nicht zu decken wäre.

Da der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Kreditaufnahme zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs ausschließt, ist Deutschlandradio auf eine Anpassung der Rundfunkgebühr ab 2009 angewiesen, um zumindest seinen von der KEF bereits anerkannten Bestandsbedarf auch in Zukunft finanzieren zu können.

3. Ergebnisse des 15. KEF-Berichtes für den Planungszeitraum 2005 bis 2008

Die KEF stellt in ihrem als Zwischenbilanz apostrophierten Bericht im Ergebnis fest, dass die von Deutschlandradio in der vorgelegten Finanzplanung angekündigte Absicht, trotz der seit April 2005 geltenden Absenkung des Gebührenanteils um 7,5 Prozent, zum Ende der Gebührenperiode (2005 bis 2008) ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, bei Umsetzung der angekündigten Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen realistisch ist. Die Kompensation der Kürzungen durch die KEF und die weitere Absenkung der Gebührenerhöhung durch die Länder werde aber nur durch erhebliche Einsparungen in der Finanzplanung – vor allem beim Programm – möglich.

Zu den wesentlichen Einzelpunkten stellt der Bericht fest, dass die Deutschlandradio-Anmeldung bei den Programmaufwendungen zum 15. Bericht um rd. 2 Mio. € unter den Ansätzen im 14. Bericht liegt.

Die mit durchschnittlich 2,4 Prozent im Vergleich zu ARD und ZDF zunächst hoch erscheinende Steigerung der Deutschlandradio-Personalaufwendungen beruht dabei ganz wesentlich auf dem bereits im Jahr 2004 stark abgesenkten Personalbestand. In der Bewertung der Aufwendungen für die Altersversorgung anerkennt die KEF die Bemühungen des Deutschlandradios zur Reduzierung der Altersversorgungsleistungen, die im Verbund mit der Mehrzahl der ARD-Anstalten für die Versorgungs-Altfälle zu einer Abkoppelung der Leistungen vom bisherigen Netto-Gesamtversorgungssystem führten. Weiterhin wurde der von der Kommission mit dem 14. Bericht angesetzte Betrag für die übrigen betrieblichen Aufwendungen von Deutschlandradio in der jetzigen Planung um rd. 6 Mio. € unterschritten und die von Deutschlandradio angemeldeten Sachinvestitionen liegen um 3 Mio. € über dem im 14. Bericht angesetzten Investitionsbedarf.

Mit der im Vergleich zum 14. Bericht höheren Netto-Wirtschaftlichkeit von rd. 40 Mio. € trägt Deutschlandradio den von der KEF im 14. Bericht vorgenommenen Kürzungen in der Anmeldung zum 15. Bericht Rechnung.

Für die von Deutschlandradio im Zuge der Beratungen der Länder zum 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgesprochenen strukturellen Selbstbindungen, wie die Begrenzung des Online-Aufwands und des Marketing-Aufwands sowie die angekündigten Einsparungen im Personalbereich, wurde der selbstgesteckte Rahmen in der Anmeldung zum 15. Bericht nicht überschritten.

4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 15. KEF-Bericht

Zum 15. KEF-Bericht wurde von Deutschlandradio der KEF gegenüber abschließend wie folgt Stellung genommen:

Deutschlandradio hat zur Entwicklung der aufwandswirksamen Faktoren bereits mehrfach dargestellt, dass die Gebührenkürzung ab dem 1. April 2005 Deutschlandradio zu erheblichen Einschnitten in die Substanz gezwungen hat, um bis zum Ende der Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis sicherzustellen. Besonders schwer sind Deutschlandradio hierbei die Schließung der Studios in Bonn und Karlsruhe sowie die Einstellung der Unterstützung für das RIAS-Jugendorchester gefallen.

Im Ergebnis aber liegen die von Deutschlandradio zum 15. Bericht angemeldeten Aufwendungen in nahezu allen Bereichen unter den Finanzmitteln, welche die Kommission im 14. Bericht als angemessen und erforderlich anerkannt hat. Zu nennen sind hier vor allem die Programmaufwendungen und der Personalaufwand.

Die Programmkosten konnte Deutschlandradio im Wesentlichen durch Neu- und Nachverhandlungen werthaltiger Verträge im Bereich der Programmverbreitung begrenzen, die Deutschlandradio im Verbund mit der ARD geführt hat. Hinzu kommt der Verzicht des Deutschlandradios auf besonders kostenintensive Programmvorhaben wie die Übertragung der Formel 1 und der Fußballbundesliga.

Im Personalbereich wirken sich gleich zwei Faktoren positiv aus: Zum einen die kontinuierliche Reduzierung des Personalbestands in den vergangenen Jahren, der allerdings nicht dauerhaft auf dem aktuellen, sehr niedrigen Niveau gehalten werden kann. Zum anderen der Grundsatztarifvertrag zur Altersversorgung, der faktisch zu einer Aufgabe des Gesamtversorgungsprinzips geführt hat. Die Betriebsrenten werden von externen Einflüssen durch die Steuer- und Sozialgesetzgebung weitgehend abgekoppelt, sodass die Versorgungslasten nicht die ursprünglich befürchtete Höhe erreichen.

Allerdings wird Deutschlandradio durch die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 zu weiteren Einsparungen gezwungen. Deutschlandradio kann die exakte Höhe der zusätzlichen Belastungen, die ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent für Deutschlandradio bringt, noch nicht beziffern, geht aber von einem Betrag im unteren einstelligen Millionenbereich pro Jahr aus, der durch neuerliche Kürzungen bei allen Aufwandsarten ausgeglichen werden muss.

Erfreulich ist, dass die umfassende Gesamtdarstellung zu den Verwaltungskosten im 15. Bericht erstmals die Feststellung enthält, dass Fernsehen und Hörfunk aufgrund ihrer unterschiedlichen Strukturen auch unterschiedliche Personalstärken erforderlich machen: *Während das Fernsehen große Sendeflächen mit Fremdproduktionen füllen kann, für deren Herstellung anstaltseigenes Personal nicht oder nur in sehr geringem Umfang benötigt wird, spielen beim Hörfunk die personalintensiven Eigenproduktionen eine wesentliche Rolle. Genau hieraus erklärt sich der relativ hohe Personalkostenanteil des Deutschlandradios bezogen auf den Gesamtaufwand.*

Die kleinteiligeren Strukturen des Hörfunks generieren unvermeidlich auch höhere Verwaltungskosten als das Fernsehen, was durch eine Auswertung bei ausgewählten ARD-Anstalten bestätigt wurde.

Die Entwicklung des Gesamtaufwandes für ARD, ZDF und Deutschlandradio, die der 15. KEF-Bericht für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 erstmals nach einheitlichen Kriterien vornimmt verdient eine differenzierte Betrachtung. Die KEF-Darstellung für die Jahre 2001 bis 2008 weist aus, dass der Gesamtaufwand des Deutschlandradios in diesem Zeitraum um 1,9 Prozent gestiegen ist – eine Steigerungsrate, die im mittleren Bereich des öffentlich-rechtlichen Systems liegt. Erweitert man den Betrachtungszeitraum jedoch auf die Jahre ab 1994, so ergibt sich für Deutschlandradio im Vergleich sogar die niedrigste Steigerungsrate des Gesamtaufwandes.

Ergänzend ist dazu anzumerken, dass die genannten Werte auch die Aufwendungen für die von der KEF anerkannten Entwicklungsprojekte enthält, die sich durch signifikant höhere Steigerungsraten als die Aufwendungen des Bestandsbe-

darfs auszeichnen: Die Projektaufwendungen sind im Zeitraum 2001 bis 2008 um 16,6 Prozent gestiegen, wozu insbesondere die hohen Kosten für den Auf- und Ausbau des DAB-Sendernetzes beigetragen haben.

Bereinigt man den Gesamtaufwand des Deutschlandradios um den anerkannten Entwicklungsbedarf – wie es die Kommission in früheren Darstellungen selbst getan hat – sowie um die von der KEF für die Jahre 2005 bis 2008 zugestandenen Verstärkungsmittel für das Frequenzmarketing i. H. v. insgesamt 12 Mio. €, so ergibt eine isolierte Betrachtung des reinen Bestandsbedarfs für den Betrachtungszeitraum 2001 bis 2008 eine Steigerungsrate von nur 1,2 Prozent, die damit unter den Werten liegt, die von der Kommission im 14. Bericht akzeptiert wurden.

III. Erfüllung des Programmauftrages

Die Erfüllung des Deutschlandradio-Programmauftrages erfolgt weiterhin erfolgreich auf der bereits in den Vorberichten dargestellten Basis. Deutschlandradio hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1994 als bundesweiter, föderaler Hörfunkanbieter etablieren können, dessen zwei Programme Deutschlandradio Kultur (bis März 2005 DeutschlandRadio Berlin) und Deutschlandfunk ihre Schwerpunkte auf Information und Kultur aus ganz Deutschland legen und dabei das Geschehen in den Bundesländern umfassend berücksichtigen.

Dass Deutschlandradio seinen Programmauftrag als nationaler Hörfunk vergleichbar zu den nationalen Hörfunkangeboten anderer europäischer Staaten erfüllt, wird durch repräsentative Umfragen belegt. Die Programme des Deutschlandradios genießen in der Öffentlichkeit höchste Glaubwürdigkeit, sie bieten Materialien zur Meinungsbildung und werden für ihre umfassende Berichterstattung aus den Ländern und für ihre ausführliche Hintergrundberichterstattung gewürdigt. *In einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts tns emnid bei den so genannten gesellschaftlichen Eliten erreichte der nationale Hörfunk in den Bereichen qualitativ anspruchsvoll (71 Prozent), ausführliche Berichterstattung (66 Prozent) und Seriosität und Glaubwürdigkeit (66 Prozent) jeweils den Spitzenwert unter allen Medienangeboten. Auch in der Mediennutzung verzeichnet Deutschlandradio unter den Eliten Höchstwerte. 47 Prozent der Journalisten, 24 Prozent der Politiker und 13 Prozent der Wirtschaftsmanager schalten die beiden Programme nahezu täglich ein. Außerdem sind Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur nach einer Untersuchung des Bonner Medienforschungsinstitutes Media Tenor, das 39 Meinungsführermedien auswertete, die meistzitierten Hörfunksender des Jahres 2005. Mit dieser Schwerpunktsetzung hat der nationale Hörfunk in der zerklüfteten und von vielfacher Konkurrenz geprägten Medienszene ein klares Alleinstellungsmerkmal.*

Das traditionsreiche Programm Deutschlandfunk hat sich weiter als das bundesweite Informationsprogramm Nr. 1 mit einem Wortanteil von fast 80 Prozent profiliert. Das Programm des Deutschlandfunks setzt auf seine bewährten Informationssendungen und die ausführlichen Nachrichten, die das Tagesprogramm jeweils zur vollen und zur halben Stunde strukturieren. Im Abendprogramm sorgen stündliche Nachrichten für aktuelle Informationen. Das Informationsspektrum umfasst auch ausführliche Wirtschafts- und Wissenschaftssendungen, Programmbeiträge zur Bildungs- und Ausbildungsfragen, eine breit gefächerte internationale Berichterstattung, Berichterstattung aus den Ländern und tägliche Schwerpunktsendungen über Europa.

Um den Programmauftrag auch längerfristig mit größerer Effizienz zu erfüllen wurde das im Funkhaus Berlin produzierte Programm zum 7. März 2005 mit dem Ziel einer deutlicheren Kulturorientierung neu strukturiert. Im Zuge dieser Verstärkung des kulturellen Schwerpunktes wurde auch der Programmname von Deutschlandradio Berlin in Deutschlandradio Kultur geändert und somit die Identität von Programmname und Programminhalt hergestellt. Deutschlandradio Kultur bietet ein weites Panorama des kulturellen und künstlerischen Geschehens in den Ländern und Regionen. Es schlägt einen Spannungsbogen von Hoch- und Subkultur und präsentiert kulturelle Trends. *Deutschlandradio Kultur konzentriert sich auf herausragende künstlerische Eigenproduktionen nicht nur an seinen Standorten sondern auch in den Ländern. Dies manifestiert sich in einer Vielzahl von Konzert- und Festivalübertragungen aus allen Ländern, durch Produk-*

tion und Ausstrahlung von Hörspielen aller Gattungen und vielfach ausgezeichnete Qualitätsfeatures. Das Programm bietet Kultur aus ganz Deutschland für ganz Deutschland und dokumentiert so die kulturelle Leistungskraft des föderalen Staates.

Der Anteil der Eigenproduktionen bei den Wortsendungen der beiden Programme ist nochmals angestiegen und liegt 2004 bei über 80 Prozent. Diese hohe Eigenproduktionsquote ist personal- und kostenintensiver als das Abspielen von Musiktiteln oder das reine Formatieren bereits vorhandener Beiträge wie es in anderen Programmen üblich geworden ist. Auch im Genre Hörspiel und Musik erstellt Deutschlandradio aufgrund seines nationalen Kulturauftrages eine hohe Zahl von eigenproduzierten Sendungen und versteht sich insoweit auch als Garant künstlerischer Produktionen.

Die Erfüllung des staatsvertraglich vorgegebenen Programmauftrages wurde von der KEF bereits in Textziffer 37 des 14. Berichtes wie folgt beschrieben: Beim Hörfunkangebot des Deutschlandradios kommt „Information und Service“ die höchste Priorität zu. Auf Platz zwei folgt mit deutlichem Abstand „Kultur und Bildung“ und wiederum mit einigem Abstand die Musikgattung „Klassik“. Dieses Profil von Deutschlandfunk als Informationssender Nummer eins in Deutschland und Deutschlandradio Kultur als modernes Kulturprogramm wird auch künftig geschärft.

Die Programme des Deutschlandradios sind wegen ihres überregionalen Anspruchs und ihrer anspruchsvollen Inhalte nicht mit denen kommerzieller Anbieter zu vergleichen, sie unterscheiden sich aber auch deutlich von den Hörfunkprogrammen der ARD-Anstalten. Während die Landesrundfunkanstalten vornehmlich die Identität der von ihnen versorgten Regionen widerspiegeln, stellt Deutschlandradio mit seinen beiden Programmen die Verbindungen und Zusammenhänge in politischen und kulturellen Bereichen über die Ländergrenzen hinaus her und macht entsprechend seinem von den Ländern erteilten Integrationsauftrag die Einheit des föderalen Bundesstaates hörbar.

Deutschlandradio bietet mit dradio.de, dem Internet-Angebot von Deutschlandradio, gem. § 4 Abs. 3 des Deutschlandradio-Staatsvertrages programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt (Online-Angebote) an, die vielfach bereits als Audio on demand-Angebot und Podcasting-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Die KEF bewertet den Internet-Auftritt von Deutschlandradio www.dradio.de im 15. Bericht wie folgt: „Der Webauftritt des Deutschlandradios ist davon geprägt, dass er der Begleitung zweier Hörfunkprogramme dient und sich daher durch den medienbedingten Verzicht auf aufwendige audiovisuelle Gestaltungselemente und Animationen auszeichnet.“ Die Online-Angebote enthalten darüber hinaus Informationen über die Körperschaft, ihre Service-Leistungen und Zusatzinformationen, die eine bessere Nutzung der Programme und der Aktivitäten von Deutschlandradio ermöglichen (Frequenz-Datenbank, Veranstaltungskalender, Programmvorschauen etc.). Deutschlandradio kooperiert mit den Online-Angeboten von ARD und denen überregionaler Qualitätsmedien aus dem Printbereich.

Ausweislich der Media-Analyse (MA) 2006 I konnte der *Deutschlandfunk*, das Informationsprogramm Nr. 1 in Deutschland, seine Hörerschaft wiederum steigern. *Die Zahl der täglichen Hörer stieg innerhalb des letzten halben Jahres von 1,225 Millionen um mehr als einhunderttausend auf 1,329 Millionen. Die regelmäßige Hörerschaft beträgt 6,051 Millionen.* Damit erreicht der Deutschlandfunk trotz schlechter technischer Verbreitungsbedingungen bei den täglichen Hörern einen Marktanteil von zwei Prozent und erzielte sein bislang bestes Ergebnis.

Für *Deutschlandradio Kultur* liegen durch den Namenswechsel von Deutschlandradio Berlin zu Deutschlandradio Kultur aus methodischen Gründen für zwölf Monate keine vergleichbaren MA-Ergebnisse vor. *Die öffentlichen Reaktionen auf den Programmrelaunch sind außerordentlich positiv.*

IV. Gemeinsame Aktivitäten von ARD/ZDF und Deutschlandradio

Gemäß § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrags ist das Deutschlandradio gehalten, mit den Trägern der Körperschaft so eng wie möglich zu kooperieren und dadurch Synergieeffekte zu erzielen, die allen Beteiligten zugute kommen und sich somit letztendlich positiv auf die Höhe des Finanzbedarf der Anstalten auswirken.

Bei seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist das Deutschlandradio mit einem besonderen Nachteil konfrontiert. Die beiden werbefreien Programme können nicht im Rahmen von Anzeigengeschäften (Bartering) in den Printmedien beworben werden. Während die Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten darüber hinaus zunehmend werbliche Unterstützung durch die Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Anbieter erhalten (cross-promotion), kann das Deutschlandradio als alleiniger Hörfunkveranstalter auf solche Unterstützung nicht setzen und muss sich ohne Hilfestellung durch das massenattraktive Fernsehen oder andere Hörfunkprogramme am Markt behaupten. Die Zusammenarbeit mit PHOENIX ist bei weitgehender Zielgruppenidentität strategisch sinnvoll, kann den Programmen des Deutschlandradios aber keine zusätzlichen Hörer zuführen, weil der Marktanteil von PHOENIX unter dem der Deutschlandradio-Programme liegt.

Unterdessen haben die Länder in dem durch den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag neu eingefügten § 5 Abs. 3 des Deutschlandradio-Staatsvertrages vorgegeben, dass „die Programme und Angebote der Körperschaft und ihrer Mitglieder auf der Grundlage einer Vereinbarung wechselseitig in den jeweiligen Programmen und Angeboten unentgeltlich zu bewerben“ sind. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat Deutschlandradio mit Schreiben des Intendanten vom 11. Juli 2005 ARD und ZDF Vorschläge für die gegenseitige Bewerbung unterbreitet. Das ZDF hatte bereits am 22. August 2005 mit Schreiben des Intendanten erklärt, dass es mit TV-Spots auf das Angebot des Deutschlandradios hinweisen wolle. Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingerichtet, an welcher der Programmdirektor und der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschlandradios teilnehmen.

Nach einer überschlägigen Rechnung enthalten die Programme des Deutschlandradios pro Monat in den Kernsendezeit bereits rund 40 Minuten redaktionelle Hinweise auf die Fernsehangebote von ARD und ZDF. Der nationale Hörfunk sieht in wechselseitigen Hinweisen eine effektive Möglichkeit, die Gebührenzahler auf Qualität und Vielfalt der öffentlich-rechtlichen Angebote hinzuweisen und die Nutzung der gebührenfinanzierten Programme insgesamt zu stärken.

Neben diesem noch notleidenden Kooperations-Sonderfall dokumentieren die vielfältigen Kooperationen auf den folgenden Gebieten die erfolgreiche Zusammenarbeit mit ARD und ZDF.

a) Fachkommissionen

Schon die Vorgängerinstitutionen des Deutschlandradios, RIAS Berlin und Deutschlandfunk, pflegten die intensive Zusammenarbeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und – wo es sich jeweils anbot – auch mit dem ZDF, das schon früh als Vorstufe zur später mit Deutschlandradio vereinbarten Verwaltungskooperation wesentliche administrative Aufgaben für den ebenfalls ins Deutschlandradio überführten Deutschlandsender (DS) Kultur übernommen hatte. Insoweit konnte eine erprobte und erfolgreiche Zusammenarbeit weitergeführt werden.

Als Träger des Deutschlandradios haben ARD und ZDF die Körperschaft seit deren Gründung in ihre Fachkommissionen und -gruppen und deren senderübergreifende Arbeit integriert. Hierzu zählen auf Direktorebene die Hörfunkkommission, die Finanzkommission, die Juristische Kommission und die Produktions- und Technikkommission. Daneben ist der Intendant des Deutschlandradios regelmäßig Gast bei den Arbeitssitzungen der ARD-Intendanten.

Hinzu kommt die Mitarbeit in verschiedenen Fachkommissionen und Arbeitsgruppen aller Aufgabengebiete, die im Wege zielgerichteter Zusammenarbeit fast ausnahmslos für beide Seiten Vorteile bietet. Einen Ausnahmefall stellt hier lediglich die Arbeit der PTKO-Strategiegruppe „Revision ST61“ (Revision des

Stockholmer Frequenzplan-Abkommens von 1961) und der so genannten Task Force von ARD, ZDF und Deutschlandradio dar. Dabei gelang es Deutschlandradio nicht, gegenüber der ARD einen bundesweiten DAB-Kanal, über den seine werbefreien Informations- und Kulturprogramme transportiert werden können, durchzusetzen. Für das ZDF dagegen wurde mit Blick auf den nationalen Versorgungsauftrag ein entsprechender bundesweiter DVB-T-Kanal eingeplant. Deutschlandradio hat seinen Anspruch auf bundesweite Übertragungskapazitäten daraufhin bei der Rundfunkkommission der Länder direkt vorgetragen.

b) Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung bei Deutschlandradio hat auch im Jahre 2004 von den Gemeinschaftseinrichtungen der Zentralen Fortbildung der Programm-Mitarbeiter ARD/ZDF (ZFP) und der Schule für Rundfunktechnik (SRT) profitiert, die von Deutschlandradio anteilig mitfinanziert werden. Im Berichtsjahr haben 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulungen und Weiterbildungen der ZFP und der SRT teilgenommen. Die Zuwendungen des Deutschlandradios an diese beiden Einrichtungen beliefen sich im Jahre 2004 auf rd. 303 T€. Hiervon gingen rd. 223 T€ an die SRT und rd. 80 T€ an die ZFP.

Seit Herbst 2004 bildet Deutschlandradio Mediengestalter (Bild und Ton) aus. Hierbei hat der WDR den Fernseh-Teil der Ausbildung übernommen, den die Körperschaft als reiner Hörfunkanbieter nicht abdecken kann.

c) Medienforschung

Deutschlandradio konnte durch die Kooperation mit den Landesrundfunkanstalten in der AG Hörfunkforscher (gemeinsame Forschungsprojekte und Austausch von Forschungsergebnissen) nach wie vor auf eine eigene Medienforschungsabteilung verzichten und war im Rahmen der AG ARD-Hörfunkforscher an den von der ARD-Medienkommission eingesetzten Projektgruppen AG „Akustische Aufmerksamkeit“ und AG „E-Musik“ beteiligt.

d) Technische Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr wurde die Kooperation mit ARD und ZDF in bewährter Weise fortgesetzt. Deutschlandradio beteiligte sich auch weiterhin intensiv an der ARD-weiten Zusammenarbeit zur Weiterführung des Audiofile-Transfers als neuem digitalem Übertragungsmedium zur rechnergestützten Übermittlung aktuellen Programm-Materials. In diesem Zusammenhang beteiligte sich Deutschlandradio im Berichtsjahr auch am Projekt der digitalen Bemusterung durch die Phonoindustrie, welche ARD-weit – und auch bei Deutschlandradio – eingeführt wurde.

Wie bereits im vergangenen Bericht über die Zusammenarbeit mit ARD und ZDF erwähnt, ist Deutschlandradio zum 1. Januar 2003 dem Informations-Verarbeitungszentrum (IVZ) in Berlin als Partner beigetreten. Das IVZ ist eine Gemeinschaftseinrichtung von MDR, NDR, rbb und SR, die für die Körperschaft Archiv- und Verwaltungsanwendungen zur Verfügung stellt. Mit dem Beitritt als Partner hat Deutschlandradio eigene Vertreter in den Verwaltungsrat und den Lenkungsausschuss, die beiden maßgeblichen Kontrollgremien des IVZ, entsandt.

Die bewährte Zusammenarbeit im Sendebetrieb mit den ARD-Rundfunkanstalten wurde fortgesetzt. HR, BR, RB, WDR, SWR, NDR und SR betreiben UKW- und Mittelwellen-Sender für das Deutschlandradio. Hierbei ergeben sich zum gegenseitigen Vorteil Kosteneinsparungen in einer Größenordnung von ca. 0,6 Mio. € im Vergleich zum Betrieb bei der T-Systems. Für das DAB-Ensemble Berlin wurde die Senderstandortmitbenutzung auf dem Sendergelände des Deutschlandradios in Berlin-Britz durch den rbb mit jährlichen Einnahmen für das Deutschlandradio von 58 T€ weitergeführt. Außerdem bestehen gemeinsame Beteiligungen an den DAB Senderbetriebsgesellschaften Hessen Digital Radio, Digital Radio Nord, Digital Radio Saar und Digital Radio West mit dem NDR, RB, SR bzw. WDR.

Auch die Kooperationen mit ARD und ausländischen EBU-Anstalten im Bereich Produktionshilfen technischer wie auch personeller Art, die Reduzierungen von Spitzenbelastungen, geringere Aufwendungen von technischem Gerät sowie Reduzierungen von Reisezeiten, wurden in bewährter Form fortgesetzt.

Für die Zukunft setzt die Technische Direktion weiterhin Erwartungen in die Landesrundfunkanstalten bezüglich einer Intensivierung der Produktionshilfe bei Sendungen des Deutschlandradios aus den einzelnen Bundesländern. Deutschlandradio kann aufgrund seiner auf die beiden Funkhäuser begrenzten technischen und personellen Ausstattung seinen nationalen Auftrag nur mit Produktionshilfe der Landesrundfunkanstalten oder durch die Anmietung weiterer Kapazitäten in den Regionen wahrnehmen.

e) Dokumentation/Archive

Die Kooperationen mit ARD und ZDF bei der Anwendung verschiedener Informationssysteme haben sich bewährt. Bei den Systemen BIBLIO (Bibliothekendatenbank), WOSAD (Wortdatenbank) und MUSAD (Musikdatenbank) kooperiert das Deutschlandradio mit dem SWR. Außerdem stehen die Datenbanken des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA), die so genannten ZUN-Anwendungen für Recherchezwecke zur Verfügung. Intensiv wird die Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) in beiden Programmen genutzt. Mit den Pressedatenbanken SPHINX des ZDF wird sowohl im Archiv wie im redaktionellen Bereich gearbeitet. Bei der Digitalisierung der Archive wird die Zusammenarbeit mit den Archiven der Rundfunkanstalten intensiv gepflegt. Um weitere Synergien zu erzielen, wird ein digitaler Archivspeicher beim Informationszentrum (IVZ) Berlin errichtet. Bei der Errichtung der anstaltsinternen Rechnersysteme konnte auf wertvolle Erfahrungen des NDR zurückgegriffen werden.

f) Rundfunk Orchester und Chöre GmbH

Die Beteiligung an der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (roc berlin) wurde zusammen mit den Mitgesellchaftern rbb, dem Land Berlin und dem Bund fortgesetzt. Deutschlandradio bleibt mit einem Anteil von 40 Prozent größter Gesellschafter.

g) Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftseinrichtungen

Deutschlandradio ist – wie zuvor beschrieben – an den Gemeinschaftsaufgaben und -einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfassend beteiligt. Die Gesamtaufwendungen hierfür einschließlich der von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen gemeinsam zu tragenden Kosten für den Gebühreneinzug durch die GEZ beliefen sich im Jahre 2004 auf rund 9,6 Mio. €.

h) Korrespondenten

Intensiv gepflegt wird seit Jahren die Zusammenarbeit mit ARD und ZDF bei der Unterbringung und der technischen Unterstützung der Korrespondenten des Deutschlandradios:

Mit dem Berliner Hauptstadtstudio, dem Herzstück der politischen Berichterstattung beider Programme, ist die Körperschaft Mieterin des ZDF im historischen Zollernhof Unter den Linden. Auch das Auslandsstudio in Paris ist beim ZDF untergebracht. Mit dem Korrespondentenwechsel in London Mitte 2004 war beabsichtigt, auch das dortige Studio des Deutschlandradios in die Räumlichkeiten des ZDF zu verlegen. Dies allerdings ist trotz intensiven Bemühens beider Seiten am Platzmangel gescheitert. Sollte sich jedoch später die Gelegenheit zu einer entsprechenden Zusammenarbeit ergeben, werden die Partner diese nutzen.

Auch im Inland kooperiert die Körperschaft mit dem ZDF, indem die Länderkorrespondenten in Brandenburg (Potsdam), Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg) und Thüringen (Erfurt) jeweils in den dortigen ZDF-Studios untergebracht wurden. Die Arbeit der Korrespondenten profitiert dabei von der vorhandenen Infrastruktur wie auch vom journalistischen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des ZDF.

Bei den übrigen Länderkorrespondentenplätzen pflegt Deutschlandradio die Kooperation mit den jeweiligen Landesrundfunkanstalten der ARD. So arbeiten die Korrespondenten in Hamburg, Schleswig-Holstein (Kiel), Niedersachsen (Hannover) und Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin) in Räumen, die beim NDR angemietet sind. Die Korrespondenten für Baden-Württemberg (Stuttgart) und Rhein-

land-Pfalz (Mainz) sind jeweils beim SWR untergebracht. Der BR ist Vermieter für das Korrespondentenstudio Bayern in München, der Länderkorrespondent für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf hat seinen Arbeitsplatz im dortigen WDR-Funkhaus, die Berichterstattung des Hessen-Korrespondenten erfolgt aus den Räumen des HR in Wiesbaden und die Berichterstattung der Korrespondentin im Saarland aus dem SR-Funkhaus in Saarbrücken.

i) Programmkooperation mit dem ZDF und PHOENIX

Deutschlandradio Kultur übernimmt vom ZDF seit dem Jahr 2000 auf Mittelwelle die Sendung „nachtstudio“ und seit 2001 „Berlin Mitte“. Fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit PHOENIX in den Veranstaltungsreihen „Forum Pariser Platz“, „LänderFORUM“, „tonart.E“ und anderen Einzelveranstaltungen. Die Berichterstattung von Bundesparteitagen wurde zum Teil aus dem PHOENIX-Programm auf Mittelwelle und Langwelle übernommen. „Im Dialog“ und „Der Internationale Frühschoppen“ werden ebenfalls regelmäßig auf MW bzw. LW gesendet.

j) Programmkooperation mit der ARD

Deutschlandradio nutzt das Auslandskorrespondentennetz des ARD-Hörfunks und leistet dafür vorab einen Pauschalbetrag von 1.522 T€. Zuzüglich wurden vereinbarungsgemäß vom Gesamtbetrag der Aufwendungen aller Auslandskorrespondenten (9,6 Mio. €) 7,6 Prozent bzw. 731 T€ übernommen. Im Rahmen des Programmaustauschs finanziert Deutschlandradio darüber hinaus Korrespondentenplätze zur gemeinsamen Nutzung von ARD und Deutschlandradio in Rom und Tel Aviv mit 256 T€. Hinzu kommen der von der Körperschaft federführend betreute Korrespondentenplatz USA/Westküste in Los Angeles, der ebenfalls im Rahmen des Programmaustauschs mit 383 T€ abgerechnet wird. *Insgesamt trägt der nationale Hörfunk mit insgesamt 2.892 T€ 28,1 Prozent der Kosten des Hörfunk-Auslandskorrespondentennetzes der ARD.*

Deutschlandradio beteiligt sich mit einem Anteil von 128 T€ an den Kosten der ARD-Börsenberichterstattung. Es stellt 486 T€ für die gemeinsame Produktion innovativer Hörspiele zur Verfügung. Die von Deutschlandradio ursprünglich intendierte Absicht, diesen Betrag von ca. einer halben Million € für direkte Kooperationsprojekte im Hörfunkbereich vornehmlich mit den kleineren Landesrundfunkanstalten zu verwenden, ließ sich aufgrund der Position der ARD nicht verwirklichen.

Daneben beteiligte sich Deutschlandradio mit 496 T€ an den Kosten für gemeinschaftliche Übertragungen im Hörfunk und mit 113 T€ an den Bayreuther Festspielen, dem Internationalen Musikwettbewerb und der Magnusstiftung. Außerdem pflegte Deutschlandradio auch im Jahre 2004 die Kooperation mit dem MDR beim Moritzburg Festival, den Dresdner Musikfestspielen, den „Händel-Festspielen“ in Halle und den „Dresdner Musiktagen“. Die Wartburg-Konzerte und die Dresdner Galeriekonzerte – bislang ebenfalls eine Kooperation mit dem MDR – werden nach dem Ausstieg des MDR jetzt von Deutschlandradio eigenständig finanziert und produziert.

Der rbb ist Kooperationspartner im Bereich von Musik und Kultur. Gemeinsam mit dem rbb veranstaltete Deutschlandradio weiterhin das von der Kultur- und Musiköffentlichkeit stark beachtete Festival für zeitgenössische Musik „UltraSchall“. Mit der Konzertsaison 2001/2002 begann in Kooperation mit dem ORB/rbb die Reihe „NachKlang“ – Konzerte mit alter Musik an verschiedenen attraktiven Spielorten in Brandenburg. Ebenfalls fortgesetzt wurde die Veranstaltungsreihe „Hörspiel unter'm Sternenhimmel“ im Carl-Zeiss-Planetarium mit dem rbb.

Tradition haben die Freitagskonzerte mit dem HR, dem MDR und dem SR sowie Radio France.

Der NDR ist nach wie vor Partner bei den Koproduktionen anlässlich des „Schleswig-Holstein Musik Festivals“ und des jährlichen „Festivals Mecklenburg-Vorpommern“. Bei den „Ludwigsburger Schlossfestspielen“ kooperiert Deutschlandradio weiterhin mit dem SWR, ebenso bei „Rossini in Wildbad“. Beim „Kissinger Sommer“ kooperierte Deutschlandradio Kultur mit dem BR, mit dem HR beim „Rheingau Musikfestival“, mit Radio Bremen beim „Bremer Musikfest“ und beim „Traunsteiner Musiksommer“ mit dem BR.

Deutschlandradio Kultur beteiligte sich an der Hörspielwoche (Akademie der Künste Berlin, ARD) und am Jazzfest Berlin. Die Kooperation der ARD mit der Akademie der Künste für die Hörspiel-Woche wurde inzwischen eingestellt.

Die Deutschlandfunk-Reihe „Deutschlandfunk Extra – Rundfunk-Sinfonieorchester in der Kölner Philharmonie“ wurde erfolgreich fortgesetzt und durch eine vergleichbare Reihe in der Berliner Philharmonie ergänzt. Deutschlandradio präsentiert durch diese laufenden Veranstaltungsreihen bundesweit die Qualität und den rundfunkpolitischen Auftrag der ARD-Klangkörper.

Die Kooperationen mit ARD-Anstalten bei Hörspiel- und Feature-Produktionen sowie anlässlich von Parteitag, Wahlen, Kirchentagen usw. bestehen fort. Auf Mittelwelle und Langwelle werden am Sonntag regelmäßig der „Presseclub“ und die Fernseh-Talkshow „Sabine Christiansen“ ausgestrahlt.

SR2 übernimmt seit Oktober 2000 von Deutschlandradio Kultur die Programmstrecke von 22.30 bis 24 Uhr (Ortszeit und „Fazit – Kultur vom Tage“). Im Jahr 2005 wurde diese Übernahmestrecke erweitert. Übernahmen von Programmstrecken des Deutschlandradios durch Kulturprogramme der ARD wurden seinerzeit vom damaligen ARD-Vorsitzenden Prof. Udo Reiter angeregt.

Seit dem 1. September 2002 übernimmt Radio Bremen auf der Welle NordwestRadio zwei Programmstunden des Deutschlandfunks. Es handelt sich um die Zeit von 0.00 bis 02.00 Uhr mit Nachrichten, der Sendung „Fazit – Kultur vom Tage“ und dem „Deutschlandfunk-Nacht-Radio.“ Die zeitgleiche und kostenfreie Übernahme von Programmstrecken des nationalen Hörfunks steht auch den anderen Landesrundfunkanstalten frei.

k) Online-Kooperationen mit ARD und ZDF

Mit den gemeinschaftlichen Internet-Auftritten der ARD gibt es einen regelmäßigen Austausch von Inhalten zum beiderseitigen Nutzen. Das sind im Einzelnen:

tagesschau.de:

Es gibt eine tägliche Übernahme der Deutschlandfunk-Presseschau mit eigenem Fenster. dradio.de verlinkt im Gegenzug auf das Wetter bei tagesschau.de. Darüber hinaus wurde vereinbart, gegenseitig jederzeit rechtfreie Beiträge aus beiden Angeboten übernehmen zu dürfen. Bei Dossiers zu größeren politischen Themen (Beispiel: EU-Erweiterung) gibt es eine redaktionelle Zusammenarbeit bei der Erstellung von Texten zur beiderseitigen Verwendung.

radio.ard.de:

Auch hier gilt die Vereinbarung, rechtfreie Beiträge übernehmen zu dürfen. Im regelmäßigen Angebot von radio.ard.de: Vorschau auf Sendungen von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur, der Live-Stream beider Programme und der Link auf das Audio-on-Demand-Angebot von Deutschlandradio mit eigenem Fenster.

boerse.ard.de:

Tägliche Übernahme der Deutschlandfunk-Wirtschaftspresseschau. Auch hier die Möglichkeit, gegenseitig Beiträge zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Internet-Auftritt des ZDF beschränkt sich bislang auf den Austausch einzelner Beiträge nach Absprache. Die Möglichkeiten einer engeren Kooperation sind derzeit in Verhandlung.

Videotext:

Deutschlandradio ist in Kooperation mit ZDF-Text und ARD-Text auf den ARD-, ZDF- und PHOENIX-Videotextseiten 480 bis 489 mit Angaben zum Hörservice, mit Frequenzhinweisen und dem täglichen Programmangebot präsent. Die technische Abwicklung erfolgt über die ARD-Textzentrale beim rbb und das Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ).

l) Kooperation mit der Deutschen Welle (DW)

Die Kooperation mit der DW in Köln im Bereich der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung wurde mit dem Umzug der DW nach Bonn vollständig beendet.

Die mit der DW vereinbarte Zusammenarbeit im Programmbereich sowie die kollegiale gegenseitige Unterstützung im Haus der Bundespressekonferenz, wo die DW ihr Berliner Studio betreibt, wurde im Jahre 2004 fortgeführt. Die 2001 geschlossene Kooperationsvereinbarung für den Programmbereich war zuletzt Thema einer gemeinsamen Direktorensitzung von Deutschlandradio und Deutscher Welle im Frühjahr 2004 in Berlin. Die ursprünglich von der Bundesregierung (Trägerin der Deutschen Welle) intendierten Programmübernahmen von Wortbeiträgen des Deutschlandradios in das deutschsprachige Hörfunk-Programm der Deutschen Welle sind nicht zustande gekommen. Die Bundesregierung hat der Deutschen Welle einen ihrer Sitze im Kuratorium der roc berlin überlassen.

m) Kooperation mit dem ZDF im Verwaltungsbereich

Seit 1997 kooperieren Deutschlandradio und das ZDF im Verwaltungsbereich. Die entsprechende Vereinbarung wurde 2002 angepasst und vom Verwaltungsrat genehmigt. Seither erfolgt ein weitgehend problemloser Vollzug der Kooperation in den Bereichen kaufmännische Datenverarbeitung, Personalabrechnung, Honorarabrechnung, Einkauf/Materialwirtschaft sowie Reisen/Logistik.

Unterstützung durch das ZDF erhält die Körperschaft auch bei der umfassenden Brandschutzsanierung des Kölner Funkhauses, die komplexe Beschaffungslogistik liegt maßgeblich beim Zentraleinkauf des ZDF.

V. Geschäftsfelder der Deutschlandradio-Beteiligungsgesellschaften

Deutschlandradio ist neben den Gemeinschaftseinrichtungen, die aus der Zusammenarbeit mit ARD und ZDF resultieren zu 100 Prozent an der Deutschlandradio Service GmbH, zu 40 Prozent an der Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) GmbH (roc berlin) und mit Anteilen zwischen 5 und 15 Prozent an den Digitalradio-Gesellschaften Hessen, Nord, Saar und West beteiligt.

Die Unternehmensziele der Deutschlandradio Service GmbH und der roc berlin sind nicht primär erwerbswirtschaftlicher Art, sondern bestehen in der Wahrnehmung von Dienstleistungen zur wirtschaftlichen Zweckerfüllung von Aufgaben des Deutschlandradios bzw. in der Förderung der Musikkultur durch die roc berlin.

Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Als der nationale Hörfunk am 1. Januar 1994 durch den Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ gegründet wurde, stand das Unternehmen vor gewaltigen Herausforderungen. Die Anzahl der von den drei Vorgängeranstalten DS-Kultur, RIAS und Deutschlandfunk übernommenen rund 960 Mitarbeiter war entsprechend den staatsvertraglichen Vorgaben sozialvertraglich auf höchstens 710 zu reduzieren, das neue Programm von Deutschlandradio Berlin sollte zum 1. Januar 1995 eingeführt und eine neue Organisationsstruktur musste für die Körperschaft aufgebaut werden. Um größtmögliche Synergieeffekte zu erreichen, wurden fast alle Funktionsbereiche an den Standorten Köln und Berlin einer kritischen Prüfung unterzogen – davon ausgenommen waren lediglich Programmauftrag, Programmstrukturen und das vorgegebene Gleichgewicht der Standorte.

Bei der Neuaufteilung der Personalkapazitäten wurden die Programme gestärkt. Für die Dienstleistungsbereiche wurden bereits bisher nach außen vergebene Aufgaben gebündelt und in die Deutschlandradio Service GmbH übergeben. Diese Maßnahme erleichtert Deutschlandradio als Auftraggeber sowohl die finanzielle Abwicklung als auch die Qualitätssicherung bei den erbrachten Dienstleistungen. Zugleich wurden schrittweise neue Service-Aufgabenstellungen, die bei der Gründung des Deutschlandradios noch nicht erkennbar und von den Vorgängeranstalten innerhalb des Personalkörpers nicht berücksichtigt waren, von der DRS wahrgenommen. Dies betrifft u. a. den Veranstaltungsservice, den Online-

service, den PC-Benutzerservice, die Betreuung der Audiosysteme und der Daten-netzwerke der Funkhäuser.

Die Deutschlandradio Service GmbH, Köln, (vormals MEDIA Gebäudemanagement GmbH bzw. Deutschlandradio Marketing & Service GmbH) wurde am 8. Dezember 1998 gegründet. Deutschlandradio ist bei einem Stammkapital von 421.000,- € Alleingesellschafter.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben sowie die Übernahme von Dienstleistungen aller Art für Deutschlandradio und Dritte. Hierzu gehören u. a. Marketingaufgaben, Gebäudemanagement, Bau- und Sanierungsleistungen, Betreuung und Administration rundfunktechnischer Einrichtungen und Systeme, Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, Organisation und Betreuung öffentlicher Veranstaltungen, Verwertung von Programmvermögen und die Erstellung von Publikationen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft lief bisher vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres und wurde mit einem Rumpfgeschäftsjahr (vom 1. Oktober 2005 bis zum 31. Dezember 2005) ab 1. Januar 2006 auf das Kalenderjahr umgestellt, um die mit dem 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemäß § 30 a des Deutschlandradio-Staatsvertrages ab 1. Januar 2006 vorgeschriebene Konzernrechnungslegung organisatorisch zu erleichtern.

Per 1. Oktober 2005 beschäftigte die Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführung 85 Mitarbeiter mit einer auf Vollzeit umgerechneten Kapazität von 75 Stellen, davon 61 Mitarbeiter am Sitz der Gesellschaft in Köln und 24 in der unselbstständigen Zweigniederlassung Berlin. Der Jahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2004/2005 rund 9,5 Mio. €.

Die Deutschlandradio Service GmbH wird von einem Geschäftsführer geleitet und durch einen Aufsichtsrat überwacht, dem neben der Verwaltungsdirektorin von Deutschlandradio der Verwaltungs- und Finanzdirektor des WDR, der Geschäftsführer der ZDF Enterprises GmbH, der Verwaltungsdirektor des ZDF und der Verwaltungsdirektor des MDR angehören.

Die Aufgabenbereiche resultieren derzeit zu etwa 95 % aus laufenden Aufträgen des Deutschlandradios, die zu agenturüblichen Honoraren bzw. marktüblichen Preisen abgerechnet und neben den Deutschlandradio-Standorten Köln und Berlin zunehmend auch für Veranstaltungen an anderen Orten wahrgenommen werden. Ca. 5 % der Einnahmen entstammen aus Eigengeschäften, u. a. aus Vermarktungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten.

Geschäftsfelder:

Gebäudemanagement:	infrastrukturelle Dienste, technisches Gebäudemanagement (Instandhaltung), Übernahme von Bauleistungen für Deutschlandradio, Bewachung, Reinigung, Entsorgung, Poststelle, Hausmeisterdienste, Fuhrpark (nur in Köln), Vegetationspflege, Winterdienst
Informationstechnik:	Betreuung und Administration von Windows NT Client-Server Anwendungen, Audiosystemen auf Basis von Open VMS und anderer Betriebssysteme sowie den Datennetzen auch im weiteren Sinne (Firewall, Web-Server etc.), Installation und Konfiguration datentechnischer und studioteknischer Systeme einschließlich Netzwerkkomponenten, Beratung bei Planungsarbeiten zur Installation und Konfiguration datentechnischer und studioteknischer Systeme einschließlich Netzwerkkomponenten, Bereitstellung einer Rufbereitschaft, PC-Benutzerservice, Kabelnetzwerkbetreuung, Büromaschinenwartung
Onlineservice:	Betrieb des Online-Angebotes des Deutschlandradios, Internetshop

Hörerservice:	Betrieb des Hörertelefon-Dienstes und Betreuung der Hörerpost, Manuskriptversand, Adressverwaltung, Spezialversand
Programm-Marketing:	Betreuung öffentlicher Veranstaltungen des Deutschlandradios, kommerzielle Verwertung des Programmvermögens, Erstellung von Publikationen (z.B. mtl. Programmheft), Durchführung von Werbe- und Promotionmaßnahmen, Anzeigenschaltung, Grafik/Gestaltung, Zusammenarbeit mit Verlagen und Tonträgerherstellern, Vermarktung/Merchandising, Mitschnitte

Am 29. September 2005 hat die Deutschlandradio Service GmbH eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „GID – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH“ mit Sitz in Köln gegründet. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO. Derartige Aufgaben können in der GID aus tarifrechtlichen Gründen mit geringerem Personalaufwand als in der DRS oder etwa bei Deutschlandradio erbracht werden.

Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (roc berlin)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40 von Hundert Gesellschaftsanteilen an der roc berlin beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35 von Hundert, dem Land Berlin mit 25 von Hundert und dem Rundfunk Berlin Brandenburg mit 5 von Hundert Gesellschaftsanteilen gehalten.

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur. Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträgerproduktionen und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO), das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB), der Rundfunkchor Berlin (RChB) und der RIAS Kammerchor (RKC). Die roc bildet eine vorbildliche Organisationsform für die erfolgreiche Arbeit aller vier Klangkörper bei Rundfunkproduktionen, Konzerten in Berlin, bei bedeutenden Festivals und auf weltweiten Tourneen.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplanes. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc berlin dar. Für das Berichtsjahr 2004 entfielen dadurch annähernd 12 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

Digitalradio-Gesellschaften

Neben den zuvor dargestellten Beteiligungen bestehen Beteiligungen an den DAB-Senderbetriebsgesellschaften Hessen Digital Radio, Digital Radio Nord (gemeinsam mit dem NDR und RB), Digital Radio Saar (mit dem SR) und Digital Radio West (mit dem WDR).

Gegenstand der Digitalradio-Gesellschaften ist das Betreiben und die Vermarktung von Übertragungseinrichtungen für terrestrischen digitalen Hörfunk. Deutschlandradio hat mit den vorgenannten Digitalradio-Gesellschaften – und in gleicher Weise mit den anderen Digitalradio-Gesellschaften, an denen keine Beteiligungen bestehen – Verträge zur digitalen Ausstrahlung der Deutschlandradio-Programme abgeschlossen.

VI. Perspektiven

Von existenzieller Bedeutung für den nationalen Hörfunk ist eine Anpassung der Gebühr auf der Grundlage des von der KEF im Rahmen ihres 14. Berichts ermittelten Bedarfs. Deutschlandradio wird im Rahmen dieser Gebührenperiode – wie von der KEF vorgegeben – die verfügbaren Eigenmittel (Rücklagen) zur Finanzierung seines laufenden Bedarfs heranziehen. Diese Eigenmittel werden jedoch zum 31. Dezember 2008 weitestgehend verbraucht sein. Danach stehen Deutschlandradio nur noch Gebühreneinnahmen zur Verfügung, die nicht dem von der KEF ermittelten Bedarf entsprechen. Schon im ersten Jahr der nächsten Gebührenperiode – also 2009 – droht nach derzeitigen Berechnungen – wenn es nicht zu einer Finanzierung auf der Grundlage des von der KEF anerkannten Bedarfs kommt – eine Deckungslücke von rund zwanzig Mio. €. Im Jahr 2010 wird das Haushaltsdefizit sogar bis zu fünfundzwanzig Mio. € steigen. Die Folge wäre ein Abbruch in der Programmqualität und die Einstellung vieler Sendungen, denn bei Programmen, die sich staatsvertraglich allein auf den Kern der Grundversorgung Information und Kultur konzentrieren, können Einschnitte auch nur bei Information und Kultur vorgenommen werden. Andere Potenziale stehen nicht zur Verfügung.

Diese drohende Unterfinanzierung kann nur abgewendet werden, wenn für die nächste Gebührenperiode eine angemessene Anpassung der Gebühr auf der Grundlage des bereits jetzt festgestellten Bedarfs erfolgt. Dies entspräche dem Prinzip der Gleichbehandlung mit ARD und ZDF.

Angesichts der noch immer bestehenden Unterversorgung mit Frequenzen liegt auch künftig ein Schwergewicht auf dem Gewinn neuer Ausstrahlungskapazitäten und auf einer intensiven Bekanntmachung der bestehenden und der noch neu zu ermittelnden Empfangsmöglichkeiten in den einzelnen Regionen und Subregionen. *Aus ökonomischen Gründen fordert der Hörfunkrat des Deutschlandradios eine Neuverteilung der Frequenzkapazitäten in Deutschland, die sich an der aktuellen Bedarfs- und Angebotssituation orientiert.* Die derzeit bestehende Verteilung der Übertragungskapazitäten wurde weitgehend in den fünfziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts vorgenommen. Während Programme der Landesrundfunkanstalten und der privaten Anbieter heute zum Teil mit Doppel- und Mehrfachversorgungen ausgestattet sind, sind die werbefreien Grundversorgungsprogramme des nationalen Hörfunks in vielen Regionen Deutschlands nicht oder nur schlecht zu empfangen.

Trotz der für das Deutschlandradio nachteiligen Empfangssituation steigen die Marktanteile der Programme kontinuierlich. Dies kann als Beweis dafür gelten, dass in der Bevölkerung ein großes Interesse an den werbefreien Qualitätsprogrammen des Deutschlandradios und ein Bedarf an Vielfalt im Informations- und Kultursegment der Radioangebote besteht. *Nach regionalspezifischen Analysen dürften Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur, wenn sie mit entsprechenden Empfangskapazitäten ausgestattet wären wie die Wellen der Landesrundfunkanstalten und kommerzieller Anbieter, ihre Hörerzahlen nahezu verdoppeln. Voraussetzung wäre eine ökonomisch nachvollziehbare Verteilung der Frequenzen in Deutschland.* Diese Forderung wird auch vom VPRT und von der Bundesnetzagentur erhoben. Anstelle eines finanziell aufwendigen kleinteiligen Frequenznetzes und dessen Ausbaus könnten die Programme des Deutschlandradios über ca. 70 mittelstarke Frequenzen überall in Deutschland bei gleichzeitiger Halbierung der Ausstrahlungskosten verbreitet werden. Die zu erwartende Kostenminderung ginge einher mit einer Erweiterung der Angebotsvielfalt in den einzelnen Regionen.

Die Bekanntmachung der Frequenzen in den einzelnen Regionen und Subregionen kann gegenwärtig für den begrenzten Zeitraum einer Gebührenperiode über das von der KEF genehmigte Projekt Frequenzmarketing erfolgen. Zugleich sind durch den Rundfunkgebührenstaatsvertrag ARD, ZDF und Deutschlandradio gehalten, gegenseitig auf ihre Programme hinzuweisen. Die Deutschlandradio-Programme tun dies seit vielen Jahren täglich.

Deutschlandradio betrachtet es als seine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler, auch künftig bei der Erfüllung seines Programmauftrages wirtschaftlich und sparsam zu handeln und zugleich die Programmangebote zu optimieren. Sowohl Deutschlandradio Kultur wie Deutschlandfunk wurden

in einem Relaunch den sich wandelnden Interessen der Hörerschaft angepasst. In diesem Kurs sieht sich Deutschlandradio, wie im Bericht dargelegt, durch die steigenden Marktanteile und durch eine emnid-Umfrage unter Politikern, Journalisten, Wirtschaftsmanagern und Führungskräften aus dem Kulturbereich bestätigt. 63 Prozent der Befragten äußerten die Meinung, dass Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur in der Medienlandschaft insgesamt mit ihrer Hintergrundberichterstattung führend seien und in punkto Seriosität und Glaubwürdigkeit vor allen anderen Medien rangierten. *Fast drei Viertel der Befragten wünschen sich in Deutschland ein nationales Informations- und Kulturprogramm im Radio nach französischem und britischem Vorbild und sehen die hohen Erwartungen an solche Programme durch die Angebote von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur weitgehend erfüllt.*

Durch die Beschränkung der für das Online-Angebot www.dradio.de eingesetzten Mittel auf 0,75 Prozent des Gesamtaufwandes kann Deutschlandradio derzeit noch keine volle Amortisation seiner vielfältigen Programminhalte erreichen. Mit seinem hohen Anteil an Eigenproduktionen von durchschnittlich siebenzig Prozent und seinem außerordentlich hohen Wortanteil (Deutschlandfunk achtzig Prozent, Deutschlandradio Kultur sechzig Prozent) eignen sich die beiden Qualitätsprogramme mit ihren Schwerpunkten Information und Kultur in besonderer Weise für die Aufbereitung im Internet und als podcast. Die Nutzerzahlen für die Angebote von www.dradio.de und dem Deutschlandradio-Podcasting steigen bislang kontinuierlich, sodass auch in Zukunft von weiteren Steigerungsraten ausgegangen werden kann. Aufgrund der Obergrenze von 0,75 Prozent können jedoch nur 50 Prozent des Contents über diese Verbreitungswege angeboten werden.

Angesichts der Integration von Netzbetreibern, Rechteinhabern, Programmanbietern muss den Gebührenzahlern auch künftig ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglicht werden. D.h., die öffentlich-rechtlichen Angebote – auch die des Deutschlandradios – müssen auf der Grundlage staatlicher Vorgaben beständig, gut auffindbar platziert und kostenfrei übermittelt werden. Sie dürfen nicht zum Gegenstand kommerziellen Erwerbstriebes auf Seiten von Netzbetreibern werden, die den von ihnen initiierten bzw. produzierten Programmen Vorrang einräumen. Es ist nicht auszuschließen, dass das Bundesverfassungsgericht, das sich zuletzt im Jahre 1994 grundsätzlich mit Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigte, in seinem Urteil zur Verfassungsbeschwerde von ARD, ZDF und Deutschlandradio auch zur Frage der Verbreitungswege Stellung nimmt. Im Rahmen der Rundfunkhoheit der Länder wäre einer entsprechenden Sicherstellung durch die Medienpolitik der Vorzug zu geben.

Abschließend soll an dieser Stelle nochmals auf die ursächliche Bedeutung des Programmauftrages für die Finanzausstattung von Deutschlandradio verwiesen werden. Dazu hat der Deutschlandradio-Hörfunkrat bereits im Jahr 2004 einstimmig folgende EntschlieÙung verabschiedet:

„Die Rundfunkgebühr soll nach den Worten des Gebührenerurteils des Bundesverfassungsgerichts den Rundfunkanstalten ‚die Finanzierung derjenigen Programme ermöglichen ..., deren Veranstaltung ihrer spezifischen Funktion nicht nur entspricht, sondern auch zur Wahrung dieser Funktion erforderlich ist‘ (BVerfGE Bd. 90, S. 92). Maßgebliche Leitlinien für das Verfahren der Gebührenfestsetzung sind demnach der Funktionsauftrag und die Orientierung an den jeweiligen Programmstrukturen (Grundsätze der ‚Funktionsadäquanz‘ und der ‚Programmakkzessorietät‘).

Ausgehend von diesen Grundsätzen sollten bei der Gebührenfestlegung in stärkerem Maße Kriterien herangezogen werden, die sich am jeweiligen Programmauftrag orientieren. Sie können die Grundlage für eine angemessene und nachvollziehbare funktionsgerechte Finanzausstattung bilden. Gemäß der staatsvertraglichen Festlegungen hat sich Deutschlandradio auf den Kern der Grundversorgung Information und Kultur zu konzentrieren.

Aus diesem Auftrag ergeben sich klar definierbare Programmtypologien, ein besonderes Verhältnis von Wort- und Musikanteilen, ein hoher Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen und eine vertiefende und exemplarische Berichterstattung aus allen Ländern. Durch Heranziehung solcher programmbezogener Kriterien für die Gebührenzuweisung kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk in

die Lage versetzt werden, seinem kultur- und gesellschaftspolitischen Auftrag auch künftig in adäquater Weise nachzukommen.

Es sollte für die Gebührenfestsetzung ein Verfahren entwickelt werden, das diesen Grundsätzen Rechnung trägt.“

Deutschlandradio steht auch künftig für Information, Kultur und Qualität – frei von Werbespots, Sponsoring und Productplacement.